

Victory Medienfonds - Finanzämter fordern samt Zinsen die Steuervorteile zurück

Veröffentlicht am: 24.02.2011, 9:38

Pressemitteilung von: **CLLB Rechtsanwälte // Istvan Cocron**

CLLB Rechtsanwälte empfehlen dringend auch die der Anlageentscheidung zugrunde liegende Beratung juristisch überprüfen zu lassen

Berlin, 23.02.2010 - Dieser Tage bekommen zahlreiche Anleger der Victory Medienfonds böse Post vom Finanzamt: vorläufig gewährte Verlustzuweisungen werden aberkannt, was hohe Steuernachforderungen bringt, da nicht nur Steuervorteile entfallen, sondern auch erhebliche Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch von der auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Kanzlei CLLB Rechtsanwälte mit Büros in München, Berlin und Zürich empfiehlt betroffenen Anlegern nicht lediglich die Einholung einer steuerrechtlichen Beratung, sondern eine juristische Überprüfung, ob z. B. Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung bestehen.

Hier hat das Oberlandesgericht Köln jüngst in einem von CLLB Rechtsanwälte erstrittenen Urteil entschieden, dass die Emissionsprospekte in Bezug auf die Risiken der Fonds nicht korrekt sind. Das Oberlandesgericht hat einem Anleger einen Schadensersatzanspruch in Höhe von rund 65.000 € gegen einen Anlageberater zugesprochen, der ihm im Jahre 2000 empfohlen hatte, sich als atypisch stiller Gesellschafter am Victory Multi Media 16 zu beteiligen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der spektakulären Insolvenz der Victory Media AG hatte sich das Investment zu einem finanziellen Desaster für den Anleger entwickelt.

Das Oberlandesgericht Köln konnte sich nicht davon überzeugen, dass der Anleger korrekt über die Eigenschaften und Risiken des Fonds aufgeklärt worden war und sah die Beweislast für eine korrekte Beratung wegen der Fehlerhaftigkeit des Prospekts nicht beim Anleger, sondern beim Anlageberater. In den Entscheidungsgründen stellte das Gericht fest, dass die Risikohinweise im Emissionsprospekt fehlerhaft waren und der Berater die Risikohinweise im Prospekt hätte präzisieren müssen.

Das Urteil zeigt, dass auch trotz der vielen Jahre, die seit Zeichnung der Fonds vergangen sind, durchaus noch realistische Chancen für die Anleger bestehen, im Falle einer fehlerhaften Beratung erfolgreich Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Bombosch erklärt, dass die Chancen jedoch individuell geprüft werden müssen.

Der Anlageberater hatte sich unter anderem darauf berufen, dass etwaige Ansprüche verjährt seien. Dem folgte das OLG Köln nicht, da der Anleger bis heute nicht korrekt aufgeklärt wurde. Insbesondere folgt eine Verjährung nicht schon automatisch daraus, dass es der Anleger unterlassen hat, den Emissionsprospekt zu lesen. Bombosch weist allerdings darauf hin, dass Ende 2011 von einer Verjährung ausgegangen werden muss. Anleger sollten sich daher beeilen und ggf. noch dieses Jahr über ihren Rechtsanwalt verjährungshemmende Maßnahmen einleiten, z. B. durch eine Klage.

Verfügt ein Anleger über eine Rechtsschutzversicherung, so übernimmt diese in vielen Fällen die Kosten eines etwaigen Prozesses wegen fehlerhafter Anlageberatung.

Pressekontakt: Rechtsanwalt Hendrik Bombosch, CLLB Rechtsanwälte, Dircksenstraße 47, 10178 Berlin, Fon: 030-288 789 60, Fax: 030-288 789 620; Mail: bombosch@cllb.de Web: www.cllb.de

Pressekontakt

Herr Istvan Cocron
Gründungspartner der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte

CLLB Rechtsanwälte

Liebigstr. 21
80538 München, Deutschland

Telefon: 089 / 552 999 50
E-Mail: kanzlei@cllb.de
Website: www.cllb.de

Firmenportrait

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Oktober 2004 von den Rechtsanwälten István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun in München gegründet.

Die vier Gründungspartner verfügen über langjährige forensische und beratende Erfahrung im Bereich des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts. Zu ihren Spezialgebieten gehören insbesondere komplexe Mandate mit internationalem Bezug.

Die Kanzlei CLLB hatte sich bereits nach kurzer Zeit als Marke etabliert (Juve) und ist heute bundesweit und international in allen Bereichen des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten im Einsatz.

Rechtsanwalt Alexander Kainz kam im Jahr 2005 hinzu und ist seit 2008 Partner. Vor seiner Zeit bei CLLB war er als Bereichsleiter Kapitalmarkt-Recht-Beratungshaftung tätig.

Seit 2005 verstärkt auch Rechtsanwalt Thomas Sittner LL.M., der auch über eine Zulassung als Solicitor in Großbritannien verfügt, das Team.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch gehört seit Juni 2007 zu CLLB und leitet das im Oktober 2007 eröffnete Büro im Herzen Berlins.

Seit Anfang 2008 unterstützt Rechtsanwalt Christian Lubber das CLLB Team tatkräftig.

Seit 2009 wird unser Berliner Büro von Frau Rechtsanwältin Manon Linz verstärkt.

Seit dem Jahr 2009 ist Herr Rechtsanwalt Höslner im Münchner Büro von CLLB tätig.

Frau Rechtsanwältin Nikola Breu wechselte im Februar 2010 von einer internationalen Großkanzlei zu CLLB und bringt dort ihre Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Beratung institutioneller Investoren ein.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>